

Rechenschaftsbericht 2007

Amt für soziale Sicherheit

Opferhilfe

Entschädigung und Genugtuung

Zu den aus den Vorjahren hängigen 201 Verfahren kamen im Jahr 2007 64 neue (vorsorgliche) Anträge um Entschädigung und Genugtuung dazu. 3 Entschädigungsvorschüsse wurden geleistet und 65 Verfahren abgeschlossen (2006: 2 Entschädigungsvorschüsse, 28 Verfahrensabschlüsse; 2005: 2 Entschädigungsvorschüsse, 57 Verfahrensabschlüsse). Dabei wurden Fr.208'403.60 an Genugtuungen und Fr. 19'559.70 an Entschädigungen ausbezahlt. Insgesamt wurden somit Fr. 299'936.30 (2006: 258'914.65; 2005: Fr. 258'460.90) ausgerichtet. Dies macht einen Anteil von 29.9 % an die Gesamtjahresausgaben von Fr. 1'109'886.40 (2006: Fr. 1'015'333.-; 2005: 951'793.75) aus.

Übersicht	31.12.02	31.12.03	31.12.04	31.12.05	31.12.06	31.12.07
+ Anzahl neu eingegangener G/E Gesuche		+ 60	+ 51	+ 63	+47	+64
- Anzahl Schlussverfügungen OHG		- 51	- 40	- 57	- 28	- 66
= Anzahl hängiger Dossiers (inkl. hängiger Regress-Dossiers)	156	165	176	182 (202)	201 (231)	199 (229)

Seit dem 1. Januar 2006 wurde die Anzahl im Berichtsjahr abgeschlossener Fälle auf eine neue Basis gebracht. Fallabschluss ist seither der Abschluss des Regresses gegenüber der Täterschaft, nicht wie bis zuvor die Rechtskraft der abschliessenden Opferhilfeverfügung. 234 Dossiers, davon 30 Regressdossiers, waren am 31. Dezember 2007 noch in Bearbeitung.

Die Geschäftskontrolle wurde ab dem 1. Januar 2007 den Vorgaben des Bundesamtes für Statistik angeglichen: Jedes Opfer wird als einzelner Fall behandelt und erhält damit eine eigene Dossiernummer. Einzig bei Notaufnahmen von Frauen mit Kindern wurde einfachheitshalber eine einzige Dossier- bzw. Fallnummer erstellt. Der grosse Anstieg der Anzahl Dossierfälle ist auf die veränderte Praxis der Fallaufnahme zurückzuführen und nicht auf eine effektive Zunahme der Gesuche.

Rückerstattet wurden im Jahr 2007 Fr. 19'801.30 und abgeschrieben wurden Fr. 279'527.65.

Sofort- oder weitere Hilfen

Ausgerichtet wurden Leistungen im Umfang von Fr. 433'623.10. Für 265 Personen (+ 24 Kinder in Frauenhäusern) wurden Leistungen erbracht, davon als Soforthilfen Fr. 208'031.25 (48 %). (2006: Fr. 373'568.35; 246 Fälle, davon Fr. 215'625.40 Soforthilfe, entspricht 72 % Soforthilfe; 2005: Fr. 316'882.80, 167 Fälle, davon Fr. 192'957.70, entspricht 60 % Soforthilfen). Dies macht einen Anteil von 43 % an die Gesamtjahresausgaben von Fr. 1'109'886.40 aus.

Im Jahr 2007 wurden 145 neue Kostengutsprachedossiers eröffnet, wobei bei 16 Fällen gleichzeitig ein Gesuch um Genugtuung und Entschädigung eingereicht wurde. 109 dieser Dossiers konnten im 2007 wieder abgeschlossen werden. Per 31. Dezember 2007 waren noch insgesamt 141 Kostengutsprachedossiers hängig.

Leistungsvereinbarungen

An die Trägerschaften der Opferhilfe AG/SO, des Frauenhauses Aargau, dem Fraueninformationszentrum Zürich FIZ, der dargebotenen Hand (Nordwestschweiz, Aarau) und der Telefonhilfe 143 wurden 2007 insgesamt Fr. 371'000.- an Sockelbeiträgen überwiesen. Dies macht einen Anteil von 37.1 % an die Gesamtjahresausgaben von Fr. 1'109'886.40 aus.

Regress

Auf Anregung der kantonalen Finanzkontrolle wurde im Jahr 2006 ein Konzept erstellt, wie die Regressfälle bis zum Verjährungseintritt bewirtschaftet werden sollen. Dabei wurde u.a. festgelegt, dass bei der Täterschaft ausländischer Herkunft mit aktuellem Aufenthalt im Ausland (aufgrund Landesverweis oder Flucht) auf Antrag des ASO eine Eintragung ins ZEMIS-Register erfolgen soll. Das entsprechende Gesuch, Einträge betr. Regressschuldnern zuzulassen, ist noch beim Bundesamt für Migration hängig.

Lernprogramm

Im Jahre 2007 wurde amtsintern die Teilnahme an Täterprogrammen im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt beschlossen, um der erwiesenen hohen Rückfallgefahr etwas entgegenzusetzen. Mit der Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt des Kantons BL wurde eine Anbieterin von einem Lernprogramm für gewalttätige Männer gefunden, welche über langjährige und evaluierte Erfahrung in diesem Bereich verfügt und für eine Zusammenarbeit mit dem Kanton Solothurn aufgeschlossen ist. Ursprünglich wurde der Start des Pilotprojektes auf den 1. Januar 2008 gesetzt. Die Polizei, welche eine wichtige Rolle für den Erfolg des Lernprogramms im Kanton Solothurn spielt, lehnte jedoch diesen Zeitpunkt ab, da sie im ersten Halbjahr des Jahres 2008 bereits einige wichtige Schulungen durchführen und aufgrund von Grossanlässen wie der EM stark beansprucht wird. Der Beginn der Teilnahme am Lernprogramm gegen häusliche Gewalt der Interventionsstelle BL findet deshalb ab dem 2. Semester 2008 statt.